

Geschäftsstelle

Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis c/o Landratsamt Enzkreis,
Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim

Herr Krichbaum MdB
Herr Semet MdB
Frau Aeffner MdB
Frau Mast MdB

Pforzheim, 28.11.2023

Breitbandausbau im ländlichen Raum – Gemeinsames Schreiben des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis und des Landratsamts Enzkreis

hier: Graue-Flecken-Förderprogramm 2.0 (Gigabittförderung des Bundes)

Sehr geehrter Damen und Herren Abgeordnete,

wir wenden uns an Sie, weil uns die ernste Sorge umtreibt, dass Deutschland, das Land Baden-Württemberg und insbesondere der Enzkreis aufgrund falsch gestellter Weichen in Sachen Gigabit-Ausbau wirtschaftlich Schaden nehmen könnten. In den vergangenen Jahren ist es durch das Engagement der TK-Branche, aber auch durch den kontinuierlichen Einsatz von kommunaler Seite gelungen, beim Glasfaserausbau deutlich voranzukommen. Eine Vielzahl an Projekten wurde begonnen und in den kommenden zwei bis drei Jahren werden viele Haushalte und Unternehmen im Enzkreis zukunftsfähige Glasfaseranschlüsse bekommen, welche entweder von am Markt tätigen Unternehmen mit eigenen Mitteln umgesetzt wurden oder aber dank Förderung durch Bund und Land realisiert werden konnten. Hierfür möchten wir uns zunächst noch einmal bei den politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- und Landesebene und somit auch bei Ihnen ausdrücklich bedanken.

Um dem eigenwirtschaftlichen Ausbau mehr Raum zu geben, hat die Bundesregierung zu Beginn des Jahres 2023 die Breitbandförderung von Grund auf neu konzipiert. Hierbei wurde ein auf vier Kriterien basierender Mechanismus zur Priorisierung der Förderanträge eingebaut, um die Mittel vorrangig dorthin zu leiten, wo sie am dringendsten benötigt werden – das sogenannte Scoring.

Leider schwächt sich die Dynamik des eigenwirtschaftlichen Ausbaus mittlerweile insbesondere wegen der teils drastisch gestiegenen Baukosten und Zinsen deutlich ab. Beide Faktoren wirken sich negativ auf die Bereitschaft von Kapitalgebern aus, in den Breitbandausbau zu investieren. Vor Ort verzögern sich begonnene eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte teils deutlich, neue Ausbauankündigungen erfolgen nur noch äußerst spärlich, von kommunaler Seite durchgeführte Branchendialoge gehen ohne jegliches Ergebnis zu Ende und Ausbauziele werden deutlich verfehlt. Im Enzkreis hat der „Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis“ im Herbst dieses Jahres ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Auch hierbei zeigte sich, dass private Telekommunikationsunternehmen entweder nur wenige Ausbauabsichten für vereinzelte Kommunen des Enzkreises melden oder überhaupt nicht am Verfahren teilnehmen. Selbst große Unternehmen wie die Telekom und Vodafone haben derzeit keine Planungen zum eigenwirtschaftlichen Ausbau im Enzkreis mitgeteilt.

Die das Fördergeschehen begrenzenden Maßnahmen im „Graue Flecken Programm 2.0“ werden nun just zu einem Zeitpunkt wirksam, zu welchem den eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekten sprichwörtlich „die Puste“ ausgeht. Die Diskrepanz zwischen den in den vergangenen

Jahren getätigten Versprechungen der Branche und den tatsächlich im Rahmen von Markterkundungsverfahren verbindlich erfolgten Ausbauszusagen wird daran deutlich, dass das Antragsvolumen im „Graue Flecken Programm 2.0“ den von Bundesseite kalkulierten Bedarf bzw. die bereitgestellten Mittel um ein Vielfaches übersteigt – in Baden-Württemberg wurden Förderanträge in Höhe von ca. 1,9 Mrd. Euro eingereicht, das auf unser Bundesland entfallende Fördermittelbudget beträgt jedoch nur 320 Millionen Euro. Dies wird dazu führen, dass eine Vielzahl von Ausbaivorhaben, die bereits im vergangenen Jahr vom Förderstopp des Förderprogramms zum Ausbau der „hellgrauen Flecken“ (30-100 Mbit/s) betroffen waren (so auch der Zweckverband im Enzkreis), auch in diesem Jahr keine Förderzusage erhalten.

Noch viel dramatischer ist allerdings, dass aufgrund der großen Diskrepanz zwischen der in einer vom Bund beauftragten Potenzialanalyse kalkulierten Wahrscheinlichkeit für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in Höhe von 95 % für den Enzkreis und dem tatsächlichen Ausbaugeschehen der Enzkreis im Ranking so weit unten landen wird, dass nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in den Folgejahren mit einer Ablehnung eingereicherter Förderanträge zu rechnen ist. Damit wird Bürgerinnen und Bürgern aber auch Unternehmen im Enzkreis jegliche Perspektive auf einen zeitnahen Glasfaserausbau genommen.

Unverzichtbar scheint uns in jedem Fall, einmal abgelehnte Anträge für folgende Förderaufrufe mit einer „Bonuspunktregelung“ zu versehen, damit nicht bis zum Sankt Nimmerleinstag abgewartet werden muss, um eine Förderzusage und damit eine Perspektive für einen flächendeckenden Glasfaserausbau zu erhalten. Hier muss die Bundesregierung dringend handeln.

Welche Folgen eine Fortsetzung des von der Bundesregierung eingeschlagenen Weges hätte, möchten wir anhand eines Beispiels illustrieren: Viele erfolgreiche Unternehmen im Enzkreis haben ihre Prozesse und Arbeitsweisen weitgehend digitalisiert. Die Unternehmenszentrale verfügt in aller Regel über einen Glasfaseranschluss bzw. wird diesen noch erhalten, oftmals aufgrund geförderter Ausbauprojekte. Ob dies dann aber auch bei den Mitarbeitenden der Fall sein wird, ist völlig unklar und würde dazu führen, dass es zu einer digitalen Spaltung unter den Wohn- und zugleich potenziellen Home-Office-Orten kommen wird.

Während einige Orte das Glück haben, entweder bereits ausgebaut worden zu sein und in Kürze in Betrieb genommen zu werden oder dank eines hohen Scorings bald gefördert ausgebaut zu werden, drohen Nachbarorte mit oftmals identischer Versorgungslage, aber eines niedrigeren Scorings in Zukunft abgehängt zu werden. Dies kann nicht im Interesse des Bundes sein.

Wir appellieren daher an Sie, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass das aktuelle Fördermodell, insbesondere das „Scoring“, nochmals grundsätzlich überprüft und geändert wird. Besonders das Kriterium 2, das auf der methodisch höchst fragwürdigen Potenzialanalyse basiert, ist vollkommen ungeeignet, um auf dieser Grundlage Förderentscheidungen zu treffen.

Insgesamt müssen angesichts des massiv eingebrochenen eigenwirtschaftlichen Ausbaus zudem Lösungen gefunden werden, wie das erforderliche Maß und die gebotene Geschwindigkeit im Breitbandausbau gehalten werden können. Angesichts der horrenden Überzeichnung des Förderprogramms erscheint dies nur möglich, wenn das Fördervolumen deutlich erhöht wird. Dies wäre auch ganz im Sinne der von Seiten dieser wie auch früherer Bundesregierungen wiederholt geäußerten Grundhaltung: am Geld dürfe der Glasfaserausbau nicht scheitern.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung und stehen für einen Austausch in dieser dringenden Angelegenheit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg-Michael Teply
Vorsitzender Zweckverband
Breitbandversorgung im Enzkreis

Bastian Rosenau
Landrat des Enzkreises